

# badenova informiert

## Umlagen und gesetzliche Abgaben für Strom und Erdgas im Jahr 2024

Die gültigen Umlagen und gesetzlichen Abgaben für Erdgas und Strom haben wir für Sie auf diesem Informationsblatt aufgeführt. Auf [badenova.de/downloads-geschaeftskunden](https://www.badenova.de/downloads-geschaeftskunden) finden Sie dieses Dokument auch als Download.

Alle genannten Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### Umlagen und gesetzliche Abgaben für Erdgas im Jahr 2024 \*

Kategorie/Verbrauch**	2024	Veränderungen ggü. 2023
<b>Energiesteuer</b>		
Regelsteuersatz	0,550 ct/kWh	unverändert
produzierende Unternehmen	0,412 ct/kWh	unverändert
energieintensive Unternehmen	Spitzenausgleich	–
<b>Bilanzierungsumlage ab 01.10.2023</b>		
SLP***	0,000 ct/kWh	-0,570 ct/kWh
RLM****	0,000 ct/kWh	-0,390 ct/kWh
<b>Konvertierungsumlage ab 01.10.2023</b>	0,000 ct/kWh	-0,038 ct/kWh
<b>Konzessionsabgabe</b>		
durchschnittliche Abgabe variiert je nach Gemeindegröße zwischen	0,220 bis 0,930 ct/kWh	unverändert
Sondervertragskunden	0,030 ct/kWh	unverändert
> 5.000.000 kWh/Jahr	–	unverändert
<b>CO<sub>2</sub>-Preis</b>	Wert wird aufgerundet	+0,272 ct/kWh
<b>Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG ab 01.07.2024</b>	0,25 ct/kWh	+0,064 ct/kWh

\* Die Anpassungen der Umlagen und Abgaben für Gas, finden in der Regel zum 01.10. eines jeden Jahres statt.

\*\* Verbrauch je Abnahmestelle

\*\*\* SLP: Standardlastprofil

\*\*\*\* RLM: Registrierende Leistungsmessung

## Umlagen und gesetzliche Abgaben für Strom im Jahr 2024

Kategorie/Verbrauch*	2024	Veränderung ggü. 2023
<b>Stromsteuer</b>		
Regelsteuersatz	2,050 ct/kWh	unverändert
produzierende Unternehmen	0,050 ct/kWh	-1,487 ct/kWh
<b>KWKG-Umlage</b>	0,275 ct/kWh	-0,082 ct/kWh
<b>Stromnetzentgeltverordnung/§ 19 StromNEV-Umlage</b>		
bis 1.000.000 kWh/Jahr	0,643 ct/kWh	+0,226 ct/kWh
> 1.000.000 kWh/Jahr	0,050 ct/kWh	unverändert
produzierende Unternehmen** > 1.000.000 kWh/Jahr	0,025 ct/kWh	unverändert
<b>Offshore-Netzumlage/§ 17f EnWG</b>	0,656 ct/kWh	+0,065 ct/kWh
<b>Konzessionsabgabe</b>		
Abgabe NT (Niedertarif)	0,610 ct/kWh	unverändert
durchschnittliche Abgabe HT (Hochtarif) variiert je nach Gemeindegröße zwischen	1,320 bis 2,390 ct/kWh	unverändert
Sondervertragskunden	0,110 ct/kWh	unverändert

\* Verbrauch je Abnahmestelle

\*\* Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes mit einem Stromkostenanteil von über 4 Prozent am Umsatz des vorangegangenen Kalenderjahres.